



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-9011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 10. 11. 1989

Zl. 10.101/290-XI/A/1a/89

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf P Ö D E R

Parlament
 1017 W i e n

4142/AB
 1989 -11- 13
 zu 4328/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4328/J betreffend Semmering-Bundesstraße, welche die Abgeordneten Apfelbeck und Eigruher am 4. Oktober 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Es trifft zu, daß die Verkehrsverhältnisse auf der B 306 Semmering Ersatzstraße in Spital am Semmering nicht befriedigend sind und daß der Straßenverkehr in diesem Ort zu meinem größten Bedauern Todesopfer gefordert hat.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Verordnung über die Bestimmung des Verlaufes der S 6 Semmering Schnellstraße zwischen dem bereits verordneten Abschnitt "Gloggnitz - Maria Schutz" und der bestehenden "Südumfahrung Mürzzuschlag" habe ich am 14.9.1989 unterfertigt. Sie wurde im BGBl.Nr. 475/89 verlautbart.

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Über die finanziellen Probleme der Personen, deren Häuser bei Vorbereitung des Baues der S 6 abgetragen werden müssen, werden derzeit in meinem Auftrag Erhebungen durchgeführt. Dabei wird der Kostenrahmen für die Ablösen abgesteckt.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Mit der Einlösung der Wohnhäuser wird begonnen werden, sobald die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Hierüber laufen derzeit Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen, wobei angestrebt wird, Härtefälle vorzuziehen. Die Autobahnen- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft wird die Einlösungen gemäß des ASAG-Gesetzes, BGGl.Nr. 300/1981, durchführen. Die Entschädigungen werden auf Grund von Gutachten allgemein gerichtlich beeideter Sachverständiger bemessen. Dadurch ist ein ordnungsgemäßes Ablöseverfahren sichergestellt. Aus diesem Grund sehe ich keine politischen Mißstände.

